Bitte zusammen mit der Anmeldung zur Sachkundeprüfung einreichen/hochladen. (Erforderlich bei Übernahme durch Dritte z.B. Arbeitgeber, Jobcenter usw.)

Kostenübernahmeerklärung

Die Gebühr für die Sachkundeprüfung nach § 34a Gewerbeordnung (GewO)	
am in Höhe von	Euro
für Name, Vorname, Geburtsdatum	
wird durch den nachstehenden Zahlungsträger nach Erhalt des Gebührenbe übernommen.	escheides
Rechnungsanschrift:	
Ansprechpartner/in, Telefon	
Datum, Unterschrift	
lch bin damit einverstanden, dass die Gebühr durch den Zahlungsträger das Konto der IHK Hannover überwiesen wird.	direkt auf
Unterschrift Teilnehmer	
Auszug aus dem Gebührentarif der IHK Hannover, Buchstabe D Ziffer 7.	
 7.3 Sachkundeprüfung 7.3.1 als Erstprüfung schriftlicher und mündlicher Teil 7.3.2 als Wiederholungsprüfung schriftlicher Teil 7.3.3 als Wiederholungsprüfung mündlicher Teil 7.3.4 Mündlicher Teil, sofern schriftliche Prüfung bei anderer IHK abgelegt wurde 7.3.5 Bei Rücktritt von einem Prüfungstermin zu Ziffern 7.3.1 bis 7.3.4, sofern eine schriftliche Abmeldung spätestens zwei Werktage vor Prüfungsbeginn erfolgte. Bei späterem Rücktritt oder bei Nichterscheinen ohne Abmeldung, wird die jeweilige Gebühr zu Ziffern 7.3.1 bis 7.3.4 in voller Höhe berechnet. 	142,00 € 78,00 € 64,00 € 79,00 € 31,00 €

Stand: 03/2023